



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/23-PMVD/2024

15. April 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2024 unter der Nr. 17831/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „RH-Bericht“ beweist: Fehlende Kommunikationsstrategie, keine Nachvollziehbarkeit einzelner Kampagnen, Abweichungen von Schaltplänen zugunsten von Parteimedien!“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 3, 3a, 9 und 9a:

Ja, die grundsätzlichen Festlegungen zu Kommunikationszielen, Inhalten, Zielgruppen und Kommunikationskanälen sowie Medienkooperationen sind in den als Beilage angeschlossenen Kommunikationsstrategien der Jahre 2019 und 2020/2021 dargestellt. Hinsichtlich der internen Rollen und Verantwortlichen verweise ich auf die im gegenständlichen Zeitraum geltende Geschäftseinteilung.

Zu 5 und 5a:

Ja, dies wird mit der Einbindung einer Media- bzw. Schaltagentur sichergestellt.

Zu 6, 6b, 7 und 7b:

Nein, da Abrufe von Dienstleistungen betreffend Einschaltungen für das Bundesministerium für Landesverteidigung gemäß dem Rahmenabrufvertrag erfolgen.

Zu 8 und 8a:

Die jährlichen Aufwendungen für Medienarbeit betrugen im Jahr 2020 rund 284.000 Euro, im Jahr 2021 rund 268.000 Euro, im Jahr 2022 rund 308.000 Euro und im Jahr 2023 rund 319.000 Euro.

Zu 10, 10b, 11 und 11a:

Ja, es werden selbstverständlich alle Medienkampagnen entsprechend dokumentiert. Da diese Dokumentation der Schaltpläne im angefragten Zeitraum Datenmengen umfasst, die auf Grund ihres Umfangs elektronisch nicht übermittelt werden können, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist. Es ist jedoch festzuhalten, dass keine Änderung an den vorgelegten Schaltplänen vorgenommen wurde.

Zu 1b, 2 bis 2b, 3b, 4 bis 4b, 5b, 6a, 7a, 8b, 9b, 10a und 11b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

Beilage



